

Joachim-Hahn-Gymnasium

Blaubeuren

Eduard-von-Lang-Straße 37
89143 Blaubeuren



SCHULORDNUNG

(lt. Beschluss der Schulkonferenz vom 26.04.13)

Die Abgrenzung des Schul- und Pausengeländes ist in der entsprechenden Karte dargestellt.

Aufenthalt im Schulbereich...

1. Das Schulgebäude ist während der Schulzeiten von 07.30 bis 18.00 Uhr geöffnet.
2. Aufenthalt vor 7.30 Uhr nur in Aufenthaltsräumen und Mensa.
3. Minderjährige Schüler dürfen während der Schulzeit (ausgenommen der Mittagspause) das Schulgelände bzw. Pausengelände nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung verlassen.
4. Das Verhalten auf dem Pausenhof und im Schulgebäude darf niemanden belästigen oder gefährden. Schneeballwerfen ist wegen der damit verbundenen Verletzungsgefahr verboten.
5. Ballspiele, Rennen und Toben, Skaten und Boarden sind im Schulgebäude untersagt.
6. Aggressives Verhalten gegenüber Menschen und Gegenständen wird nicht geduldet.
7. Das Befahren des Schulgeländes mit Fahrrädern und Motorfahrzeugen ist nicht gestattet. Das Abstellen von Fahrrädern und Motorfahrzeugen ist nur außerhalb des Schulgeländes erlaubt. Ausgenommen sind der Parkplatz und der Fahrradabstellplatz.
8. Beschädigungen im Schulgebäude müssen sofort dem Klassen- oder Fachlehrer und anschließend dem Sekretariat mitgeteilt werden
9. Auf dem gesamten Schulgelände ist Rauchen verboten. Außerhalb des Schulgeländes gilt das Landesnichtraucherschutzgesetz und das Jugendschutzgesetz.
10. Alle helfen mit, herumliegenden Müll zu entsorgen.
11. Vor dem Eingang befinden sich Wertstoffbehälter, um den Müll zu trennen.
12. Alkohol und andere Drogen sind verboten. Bei besonderen Anlässen kann Alkohol in verantwortlichem Maß mit Genehmigung der Schulleitung ausgeschenkt werden.
13. Schülerinnen und Schülern wird jegliche Benutzung von Mobiltelefonen und elektronischen Unterhaltungsmedien auf dem Schulgelände während der Unterrichtszeit (einschließlich Pausen) von 7:45 Uhr bis 12:55 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:20 Uhr untersagt. Mobiltelefone dürfen lediglich ausgeschaltet und in einer Tasche verwahrt mitgeführt werden. In Einzelfällen entscheidet die Lehrkraft über die Verwendung des Geräts zu unterrichtlichen Zwecken.
14. Wer auf seinem Mobiltelefon Dateien mit gewalttätigem oder pornographischem Inhalt gespeichert hat, kann von der Schule verwiesen werden.

... während des Unterrichts

15. Mit dem Läuten befinden sich alle Schüler in ihren jeweiligen Unterrichtsräumen bei geschlossener Türe.
16. Ist ein Lehrer 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen, wird dies durch einen Schüler (in der Regel der Klassensprecher) im Lehrerzimmer gemeldet.
17. Am Ende jeder Schulstunde wird das Klassenzimmer aufgeräumt. Der Boden ist sauber, die Schulmöbel stehen ordentlich.
18. Am Ende der Stunde wird von den Klassenordnern die Tafel geputzt. Für die Fenster gilt: In den kleinen Pausen wird gelüftet! Wenn jedoch anschließend keine Klasse im Zimmer ist, werden die Fenster geschlossen. Für die Lampen gilt: In den kleinen Pausen bleiben die Lampen brennen! Wenn jedoch anschließend keine Klasse im Zimmer ist, werden die Lampen gelöscht.
19. Am Ende jeder Stunde wird der Tageslichtschreiber von der Lehrkraft gereinigt.

... während der unterrichtsfreien Zeit

20. In den Klassenzimmern dürfen sich SchülerInnen der Unter- und Mittelstufe während der unterrichtsfreien Zeit nicht aufhalten.
21. Bei verfrühter Rückkehr vom Sportunterricht ist das Gym-Biss der Aufenthaltsraum.
22. Für die SchülerInnen ab Klasse 11 stehen für Stillarbeiten während der Unterrichtszeit die Räume N 11, N 13, N 14, N 16 zur Verfügung, sofern dort kein Unterricht stattfindet.

Verhaltensregeln für das Grüne Klassenzimmer

23. Das Grüne Klassenzimmer ist ein Ruhe- und Rückzugsbereich.
24. Lärmen und Bewegungsspiele sind nicht erwünscht.
25. Das Begehen und Verändern der Steinteppiche ist verboten.

Verhalten an der Bushaltestelle

26. An der Bushaltestelle ist Rücksichtnahme in ganz besonderem Maße notwendig. Drängeln und Stoßen gefährdet Mitschüler und Passanten.

Sonstiges

- Beurlaubungen bis zu zwei Schultagen entscheidet der Klassenlehrer, längere Beurlaubungen entscheidet der Schulleiter auf Antrag der Erziehungsberechtigten.
- Aushänge im Schulgebäude bedürfen grundsätzlich der Genehmigung der Schulleitung und dürfen nur an den dafür vorgesehenen Pinnwänden angebracht werden.
- Hitzefrei (für Unter- und Mittelstufe) wird durch die Schulleitung bis zum Ende der großen Pause bekannt gegeben. Weiteres Nachfragen „kühlt die Temperatur merklich ab“.